

Böse Bosse

Wie mit dem Schleppereivorwurf in Österreich Refugees kriminalisiert werden. Von Katharina Menschick

Als Anfang August 2013 drei Aktivisten der Refugee-Protestbewegung in Wien als angebliche Mitglieder einer „Schlepper-Organisation“ verhaftet wurden, dürfte ein Aufatmen durch das österreichische Innenministerium gegangen sein. Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) wäre tags zuvor beinahe in Erklärungsnot geraten, als sie die Abschiebung von acht Aktivisten des Refugee Camp Vienna rechtfertigen musste. Die Refugees wurden festgenommen, als sie der ihnen auferlegten täglichen Meldepflicht bei der Polizei nachkamen. Sie wurden innerhalb weniger Stunden nach Pakistan abgeschoben – in ein Land also, in dem ihnen nicht zuletzt deshalb Schlimmstes drohte, weil sie während des Protests in Österreich auch öffentlich Kritik an den Taliban und den politischen Zuständen in Pakistan geäußert hatten.

Die Ministerin, die die immergleiche Leier vom „Rechtsstaat“ und der „asylgerichtlichen Einzelfallprüfung“ abspulte, war plötzlich mit der Tatsache konfrontiert, dass Ab-

schiebungen aus Österreich nach Pakistan ansonsten vergleichsweise selten geschehen. Denn dieses Land, für das das Außenministerium eine Reisewarnung ausgestellt hat, gilt keineswegs als „sicher“. Die Abschiebungen geschahen unter Protesten, die medial breit rezipiert wurden.

Die Stoßrichtung der medialen Aufregung änderte sich prompt, nachdem die Verhaftungen wegen des „Schlepperei“-Verdachts publik wurden. In der öffentlichen Wahrnehmung wurden aus „armen Flüchtlingen“ im Nu „böse Schlepperbosse“. Das Bundeskriminalamt präsentierte stolz seinen „Schlag gegen die organisierte Schlepperei“. Die Ministerin prahlte im Interview mit schaurigen Details über das Vorgehen des vermeintlichen „Schlepper-Rings“, der „äußerst unmenschlich agiert“ und „schwängere Frauen hilflos auf der Route zurückgelassen“ habe.

Die Aussagen von Mikl-Leitner stellten sich später als frei erfunden heraus und die Kronen Zeitung, die in gewohnter Manier die Kriminalisierung der Refugee-Proteste begrüßte, wurde mittlerweile vom Österreichischen Presserat gerügt.

Doch auch die Caritas, die für die Grundversorgung der Refugee-Aktivisten verantwortlich war, zeigte sich „extrem verärgert“, sollte sie hier „von Einzelnen ausgenutzt“ worden sein. Denn klar sei: „Wenn mit der Not von Menschen Geschäft gemacht wird, ist das völlig inakzeptabel und aufs Schärfste zu verurteilen.“

Die Not von Asylsuchenden entspringt allerdings nicht der „Bösartigkeit“ vermeintlicher „Schlepper-Ringe“, sondern der Tatsache, dass sie gezwungen sind, nationalstaatliche Grenzen illegalisiert zu

überqueren. Menschen leiden und sterben auf Grund der Grenzabschottung, die wiederum für das Funktionieren von Staaten und somit kapitalistischer Verhältnisse unabdingbar ist. Dass Fluchthilfe nicht ausschließlich aus Solidarität,

sondern auch als (risikoreiche) Dienstleistung gegen Bezahlung erbracht wird, ist nicht verwunderlich. Denn sie wird nachgefragt, weil es für einen Großteil der Menschen auf der Welt nicht möglich ist, sich auf legalem Weg von einem Staat in den anderen zu bewegen – insbesondere von einem Nicht-EU- in einen EU-Staat. Die schrecklichen Bedingungen, unter denen Fluchthilfe zum Teil stattfinden muss, kommen daher, dass sie kriminalisiert ist.

Anhand der Berichterstattung über die Verhaftung der drei Aktivisten, die mittlerweile gemeinsam mit weiteren fünf „Verdächtigen“ seit August in U-Haft sind und der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung für organisierte Schleppungen“ angeklagt sind, zeigte sich, wie sehr Rassismus und Vorstellungen von (organisierter) Kriminalität im Ressentiment gegen MigrantInnen verknüpft sind, insbesondere

Die Kriminalpolizei hat einfach Passagen aus Wikipedia in ihren Abschlussbericht kopiert

wenn deren Anwesenheit in Österreich mit dem Begriff „Asyl“ verbunden wird. Nicht nur die offen rassistische FPÖ spricht seit Jahren von „Asylbetrug“. Auch Diskussionen wie jene um die imaginierten „Bettel-“ oder „Drogen-Mafias“ sind fester Bestandteil medialer Berichterstattung und des allgemeinen Bewusstseins. Diese Verschwörungstheorien ähneln einander: Als „Fremde“ geltend Gemachte bereichern sich kriminell am von „echten ÖsterreicherInnen“ ehrlich erwirtschafteten Nationalwohlstand. Sie agieren dabei als übermächtige „Mafia“, der der Staat beinahe hilflos ausgeliefert ist, und werden zur Bedrohung für die „Innere Sicherheit“.

Die Bekämpfung der vermeintlichen „Banden“ ist sinnstiftend für die Arbeit des Innenministeriums und legitimiert den enormen Aufwand, der betrieben wird, um die „Bandenbosse“ und ihre „Konsorten“ zu fassen. So begannen Anfang Januar 2014 zwei neue Sonderkommissionen zur Bekämpfung von „Schlepperei“ ihre Arbeit. Laut dem jährlich erscheinenden Bericht über „Organisierte Schlepperkriminalität“ wurden 2012 von den österreichischen Behörden 235 „Schlepper“ aufgegriffen. Die „Schlepperdatenbank“ FIMATHU (Facilitation-Illegal-Migration-effected-Austria-Hungary), an der mittlerweile zwölf Staaten beteiligt sind, wird als großer Erfolg gefeiert.

Alexia Stuefer, eine der AnwältInnen, die die wegen „organisierter Schlepperei“ Angeklagten vertreten, kritisiert die Behörden und die Anklageschrift. Diese stütze sich, so Stuefer, „zur Gänze auf den polizeilichen Abschlussbericht“, der in wesentlichen Teilen „auf hypothetischen Annahmen ohne jegliches Tatsachensubstrat basiert“. Außerdem habe die Kriminalpolizei als Beweismittel für die Existenz und Wirkungsweise der angeblichen kriminellen Vereinigung einfach Passagen aus Wikipedia in den Abschlussbericht kopiert. Wann der Prozess beginnen wird, ist noch unklar.

Dass es so gut gelang, die Refugee-Proteste durch die „Schlepperei“-Vorwürfe in der öffentlichen Wahrnehmung zu delegitimieren, zeigt, dass die Mär von „kriminellen Ausländer-Banden“ längst Teil des Common Sense ist. Die Imaginierung von „Schlepper-Banden“ erfüllt die Funktion, die Verantwortung für das Leid und den Tod von Flüchtlingen auf „Schlepperbosse“, die „unmenschlich“ und „unmoralisch“ agieren, zu projizieren. Diese sind im Gegensatz zu nationalstaatlichen Grenzen und institutionalisiertem Rassismus, auf welche die den „Schleppern“ zugeschriebenen Attribute eigentlich zutreffen, greifbar. Sie können polizeilich verfolgt, verurteilt und weggesperrt werden.

Eine Kritik, die lediglich auf die Macht der Innenministerin und der staatlichen Behörden fokussiert, greift daher genauso zu kurz, wie eine, die sich damit begnügt, nicht mehr von unmenschlichen „Schleppern“, sondern von humanitären „FluchthelferInnen“ zu sprechen. Für jene, die wegen „Schlepperei“ im Knast sitzen, ändert diese Erkenntnis allerdings unmittelbar nichts.<

Katharina
Menschick
*studiert Politikwis-
senschaft und
Internationale
Entwicklung in
Wien.*